



Auskunft erteilt:	Herr von der Heyden	Amt/EB:	90-Ortsvorsteher
Tel.:	0261 703115	e-mail:	ortsvorsteher.stolzenfels@stadt.koblenz.de
Koblenz,	19.10.2023		

Niederschrift Nr.

über die Sitzung des Ortsbeirates Koblenz-Stolzenfels vom 15.05.2023

Anwesend sind:

Ortsvorsteher/in Herr Gregor von der Heyden,	Beiratsmitglied Herr Kurt Isola, Herr Marco Schneck,
1. Stv. Ortsvorsteher/in Herr Christian Heck,	Nicht anwesend sind:
2. Stv. Ortsvorsteher/in Frau Stefanie Plaul,	Martin Nagel

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Gelände ehemaliges Schwimmbad Stolzenfels/ Nachnutzung
- Punkt 2: Sachstandsabfrage an die Stadt zu diversen Projekten.
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Gelände ehemaliges Schwimmbad Stolzenfels/ Nachnutzung
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Die Ortsbeiratsmitglieder lehnen den in Variante 4 vorgeschlagenen Rückbau des Geländes ab. Die Stadtverwaltung wird gebeten den Interessenten in Ortsterminen Zugang zu dem Gelände zu verschaffen, damit sie sich ein Bild von der Situation machen können.

Die Interessenten sollen angeben, welche Leistungen sie in Eigenregie erbringen können und welche Leistungen und Infrastruktur sie von der Stadt erwarten.

Anzustreben ist in enger Zusammenarbeit mit den möglichen zukünftigen Betreibern eine tragbare Variante zu erarbeiten, die zunächst den Erhalt der Bausubstanz anstrebt und eine sukzessive Anpassung an den Bedarf des Trägers entwickelt.

Protokoll:

Bereits am 14.10.2022 hatten unter der Überschrift: MISSION STOLZENFELS die Gründungsmitglieder des Vereins JUGEND- UND KULTURZENTRUM ALTES SCHWIMMBAD anhand einer PowerPoint Präsentation ihr Konzept zur Nachnutzung des Geländes des ehemaligen Waldschwimmbades vorgestellt.

Dieser Verein trifft sich seitdem regelmäßig um die Konzepte zu entwickeln, wie sie das Gelände nutzen können.

Martin Düpper berichtet den Ortsbeiratsmitgliedern, dass sie bislang nicht offiziell die Möglichkeit hatten, die Gebäude von innen in Augenschein zu nehmen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 08.11.2018 die Bemühungen der Interessenten und des Vereins konstruktiv zu begleiten. Dies bedeutet, dass den Interessenten Zugang zu den Gebäuden gewährt wird, damit sie sich ein Bild von der Situation machen können und entsprechend Konzepte, Bauvoranfragen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Arbeitsbeteiligungen im Rahmen des Ehrenamtes vorlegen können.

Derzeit gibt es eine Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Ternes, die eng auf die Vorschläge eines möglichen Investors (einer Jugendhilfe GBR) abgestimmt war. Dieser Investor war in der Coronazeit durch andere Aufgaben gebunden und hat das Projekt nach hinten geschoben.

Das Gelände hat für die Bewohner von Stolzenfels eine immense emotionale und historische Bedeutung. Daher fand das Gelände nicht nur als Waldschwimmbad, sondern in Form der Kindererholungsstätte mehrfach als dringend erhaltenswert Einzug in den Auseinandersetzungsvertrag mit der Stadt Koblenz im Zuge der Eingemeindung von Stolzenfels. Die Variante 4 stellt durch die Abkehr von diesem Vertragswerk den vollkommenen Vertrauensbruch zu den Stolzenfelser Bürgern dar.

Durch die ungünstige Lage der Wohnbebauung in Stolzenfels unter immenser Belastung durch Bahn und PKW hatten die Bürger bereits in den 50er Jahren erkannt, dass es für die Jugend und Bevölkerung eine Ausgleichsmöglichkeit in der Natur geben muss. Die Gemeinde Kapellen Stolzenfels errichtete zunächst die Kindererholungsstätte. Kurze Zeit danach wurde das

Schwimmbad auf dem Gelände gebaut. Die Gemeinde hatte in den dreißiger und den fünfziger Jahren umfangreiche Grundstückskäufe für deren Errichtung vorgenommen.
Diese Kinderholungsstätte war Anlaufpunkt für diverse Freizeitaktivitäten Koblenzer Kinder und Jugendlicher für viele Jahrzehnte.

An das Jugendamt wurde im Rahmen der fehlenden Kindergartenplätze im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen an der Königsbach die Frage gestellt, ob die Kindererholungsstätte oder der Jugendklub im Pfarrheim zukünftig Anlaufstelle für einen Waldkindergarten Stolzenfels sein könnten.
Diese Anfragen wurden noch nicht beantwortet.

Die Machbarkeitsstudie stellt viele sinnvolle und nachhaltige Vorschläge vor.

Der Ortsbeirat ist der Meinung, dass die Empfehlung des Stadtvorstandes das Gelände Niedertzureißen zur Unzeit kommt.
Den Interessenten und möglichen Betreibern muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Konzepte zu entwickeln. Die fehlenden Informationen sind ihnen diesbezüglich zur Verfügung zu stellen.

In Gesprächen mit dem Ortsbeirat und dem Verein Jukas e.V. käme eine Lösung die irgendwo zwischen Variante 2 oder 3 läge, am ehesten in den Fokus.

Sinnvoll wäre auch ein Workshop ähnlich den Veranstaltungen zur Vorbereitung des Verkehrsentwicklungsplan 2030 indem die Bürger aber auch die Vertreter des LBB, LBM und der GDKE und der Stadt Koblenz ihre Wünsche und Vorstellungen für Stolzenfels im Rahmen der Buga 2029 synchronisieren und entwickeln.

Punkt 2: Sachstandsabfrage an die Stadt zu diversen Projekten.

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit ____ Enthaltungen und ____ Gegenstimmen

Protokoll:

Antworten der Verwaltung zu verschiedenen Anfragen:

Bzgl. des Bebauungsplanverfahrens Nr. 330 "An der Königsbach" kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und der Beschluss zur Wirksamkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2022 gefasst.
- Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans (Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplans) durch die SGD Nord vor.
- Der Vertrag über den geförderten Wohnungsbau befindet sich derzeit im Gremienweg und soll in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2023 beschlossen werden.
- Der Vertrag zur Kindertagesstätte/ zu den Kinderspielplätzen wird derzeit zwischen dem Investor und der Verwaltung endverhandelt.
- Der Umweltvertrag wird derzeit ebenfalls zwischen Investor und Verwaltung abgestimmt.

Sobald alle vorgenannten Verträge durch den Stadtrat beschlossen worden sind, kann die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan/ Beschluss zur Wirksamkeit der FNP-Änderung erfolgen. Hiermit würde der Bebauungsplan Nr. 330 -Teilbereich a- (für das Wohngebiet östlich der Bahn) rechtsverbindlich.

Der Stadtverwaltung liegt leider kein aktueller Sachstand der Planungen für Stolzenfels von der Bundesgartenschau 2029 gGmbH vor. Was wir wissen ist, dass es bereits verschiedene Gespräche mit der GDKE bzgl. der Rolle von Schloss Stolzenfels gegeben hat. Schloss Stolzenfels wird voraussichtlich als Burggarten in das BUGA-Gesamtkonzept aufgenommen werden. Da Lahnstein eine der drei großen Entwicklungsflächen der BUGA 2029 erhalten hat, wird höchstwahrscheinlich auch Stolzenfels in das Mobilitätskonzept Fähre/Wassertaxi/Schiff der Bundesgartenschau integriert werden.

Zurzeit konzentriert sich die BUGA 2029 gGmbH auf die drei großen Entwicklungsflächen Lahnstein, Bacharach und Rüdesheim, die freiraumplanerischen Wettbewerbe sind ausgeschrieben. Spätestens zur nächsten Aufsichtsratssitzung im November dieses Jahrs rechnen wir aber mit belastbaren Aussagen zum Gesamtkonzept und der Rolle von Stolzenfels.

Gerne werde ich Sie in Zukunft über Neuigkeiten zum Thema Stolzenfels von Seiten der BUGA 2029 gGmbH informieren und stehe Ihnen für Nachfragen natürlich jederzeit zur Verfügung.

- Die Konzernbevollmächtigten der Bahn wurden wegen dem Unkraut am Straßenrand im Bereich des Bahnhofs aufgefordert, hier eine Reinigung vorzunehmen und die Pflege nachhaltig zu verbessern.
- Bezüglich der Busverbindung und dem ständigen Ausfall von Fahrten wurde einerseits Kontakt zu dem Busunternehmen Zickenheiner aufgenommen. Diese stellten Zahlen vor, nach denen es gelegentlich zu Ausfällen käme, die jedoch im Vergleich marginal erschienen. Da die Beschwerden jedoch sehr ernst genommen wurden und die Situation auch seitens der Stadt als nicht hinnehmbar erscheint, steht aktuell der ÖPNV-Beauftragte der Stadt in Kontakt mit der zuständigen Mitarbeiterin der KV Rhein-Hunsrück, um eine Lösung zu finden und die Linie ggf. anderweitig zu vergeben. Problematisch ist, dass sie aktuell eigenwirtschaftlich betrieben wird, dies soll sich aber ändern, sodass hiermit hoffentlich bald eine Verbesserung der Situation einhergeht.
- Bezüglich der Barrierefreiheit der Bushaltestellen: Die koveb baut sukzessive alle Bushaltestellen in der Stadt barrierefrei aus, es ist nur eine Frage der Zeit.

- Bezüglich der Beschilderung der Mountainbikestercke oberhalb des Schlosses: Die komplette Mountainbike-Strecke wurde aus Anlass der Beschwerden von den Kollegen von Amt 61 nochmal am 5.4.2023 überprüft. Der vermutete Trail, der an der Treppenanlage am Kassenhäuschen des Schlosses endet, hat sich nach der Besichtigung nicht bestätigt. Fehlende Schilder und Empfehlungen für eine weitere Verdichtung wurde an das Amt 62 weitergegeben. Hier sind noch Ersatzschilder auf Lager und können kurzfristig verwendet werden. Für mögliche weitere Beschilderung auf dem Gelände des Schlosses, wurde die Schloss-Verwalterin angeschrieben, es gab jedoch noch keine Rückmeldung. Die Straßenverkehrsbehörde bleibt hier in Kontakt.

Punkt 3: Mitteilungen

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

Die Ortsverwaltung bedankt sich beim ZGM für die Ertüchtigung der Beleuchtung im Sitzungssaal und in der Küche und den Ersatz der brummenden Neonlichter durch moderne LED Beleuchtung.

Punkt 4: Verschiedenes
